

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 3 JAHRGANG 2017 - WÜRSELEN, DEN 24. Januar 2017

Seite 1

Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Vom 2. Februar 2017 bis zum 7. Juni 2017 sind in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ ausgelegt.

Die Eintragungslisten für die Stadt Würselen liegen im vorstehend genannten Zeitraum auf der dritten Ebene in Raum 133 des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt aus:

montags – freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich
donnerstags	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, findet nicht statt.

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr auf der dritten Ebene im Raum 133 des Rathauses der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, aus:

Sonntag, 19. Februar 2017,
Sonntag, 26. März 2017,
Sonntag, 30. April 2017 und
Sonntag, 28. Mai 2017.

Würselen, den 23. Januar 2017

Arno Nelles
Bürgermeister

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.05.2013 über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen

zwischen

der StädteRegion Aachen

und den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen
durch die Bezirksregierung Köln genehmigt am 12.06.2013 und 18.12.2015.

Präambel

Die StädteRegion Aachen und die oben genannten regionsangehörigen Städte erklären sich mit der Weiterführung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes über den 31.12.2016 hinaus einverstanden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.05.2013 in der Fassung vom 10.12.2015 wird aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt geändert :

1.

§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Vereinbarung gilt über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2017 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht von einem der Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Für den Fall, dass die Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 (vollständige Refinanzierung) nicht mehr vorliegen, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende.
- (3) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt es bei der Finanzierung der entstehenden Sach- und Personalkosten durch die Jugendämter bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung.

2.

Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Aachen, den 11.11.2016

gez. Kaefer
Beigeordneter und Stadtkämmerer
Stadt Eschweiler

gez. Krott
Bereichsleiter Jugend
Stadt Herzogenrath

gez. Schmitt
Fachgebietsleiter Jugend
Stadt Alsdorf

gez. Zierden
Fachdienstleiter Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport
Stadt Würselen

gez. Etschenberg
Städteregionsrat
StädteRegion Aachen

XIII. Satzung vom 20.01.2017 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.12.1997

Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S: 666 ff) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 17.01.2017 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen beschlossen:

Artikel I

§ 10 – Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag – wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 a)

Alle Stadtverordneten und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt.

§ 10 Abs. 3 f)

In keinem Fall darf der Verdienstausschlag den Betrag von 80,-- Euro je Stunde überschreiten.

§ 10 Abs. 3 Buchstabe h) wird eingefügt:

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss, Bürgerausschuss, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Technik- und Bauausschuss.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 20.01.2017

Arno Nelles
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachdienst 1.1 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr 08.00 Uhr - 18.30 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

